

**Widerruf  
der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung  
vom 01.12.2023  
über die Anordnung von Maßnahmen  
zum Schutz gegen die Aviäre Influenza Geflügelpest**

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 49 Abs. 1 VwVfG wird Folgendes erlassen:

**Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Stendal vom 01.12.2023 wird mit Wirkung ab dem 06.01.2024 widerrufen. Somit sind alle darin festgelegten Regelungen aufgehoben.**

Begründung

Am 30.11.2023 wurde der Ausbruch der Geflügelpest in einem Geflügelbestand im Landkreis Ostprignitz-Ruppin amtlich festgestellt.

Daraufhin wurde durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin um den Ausbruchsbetrieb eine Überwachungszone festgelegt, die auch den Landkreis Stendal betroffen hat.

Somit erging seitens des Landkreises Stendal am 01.12.2023 eine tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung. In dieser wurde eine Überwachungszone (Ortschaften Damerow, Klein Damerow, Kümmernitz, Vehlgast, Waldfrieden und Wendisch-Kirchhof sowie mehrere Jagdreviere) festgelegt, in der unterschiedliche Maßnahmen angeordnet wurden.

Nach umfangreicher tierseuchenrechtlicher Risikobewertung konnte festgestellt werden, dass die Gefahr einer Ausbreitung der Aviären Influenza im Landkreis Stendal nunmehr derart gesunken ist, dass eine Aufhebung der mit der Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen veranlasst werden kann.



Patrick Puhlmann  
Landrat